

**Öffentliche Sitzung des
I. Zivilsenats
des Bundesgerichtshofes**

Karlsruhe, 8. November 2007

I ZR 60/05

Anwesend:

Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof

Prof. Dr. Bornkamm

und die Richter am Bundesgerichtshof

Pokrant

Dr. Schaffert

Dr. Bergmann

Dr. Koch

als beisitzende Richter

Justizamtsinspektor Walz
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

In Sachen

Frank J. [REDACTED]
gegen

Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs e.V.

erschieden in dem heutigen Termin zur mündlichen Verhandlung über die Revision des
Beklagten gegen das Urteil des 4. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Hamm vom 1. März
2005 nach Aufruf der Sache:

1. für den Revisionskläger:

Rechtsanwalt Dipl.-Phys. [REDACTED]

2. für die Revisionsbeklagte:

Rechtsanwältin von [REDACTED]

und das geschäftsführende Präsidiumsmitglied der Klägerin, Herrn Dr. M. [REDACTED]

Es wurde festgestellt, dass die Formalien geprüft sind. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Der Anwalt des Revisionsklägers stellte den Antrag aus dem Schriftsatz vom 8. September 2005.

Die Anwältin der Revisionsbeklagten stellte den Antrag aus dem Schriftsatz vom 22. April 2005.

Die Anwälte verhandelten hierauf streitig zur Sache.

Nach nichtöffentlicher Beratung des Gerichts verkündete der Vorsitzende in öffentlicher Sitzung folgendes Urteil:

Die Revision gegen das Urteil des 4. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Hamm vom 1. März 2005 wird auf Kosten des Beklagten mit der Maßgabe zurückgewiesen, dass die Kosten der ersten Instanz unter Abänderung der Kostenentscheidung im Urteil der 1. Kammer für Handelssachen des Landgerichts Essen vom 22. September 2004 der Klägerin zu 26% und dem Beklagten zu 74% auferlegt werden.

Ferner wurde folgender

Beschluss

verkündet:

Der Streitwert wird für die erste Instanz auf 10.189 €, für die Berufung auf 7.689 € und für die Revision auf 7.500 € festgesetzt.

Bornkamm

Walz